

31. August 2010

Medienmitteilung

Abstimmungsparolen 26. September: JA zu „Weg vom Öl“

Nationale Vorlage

NEIN zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung.

Die 4. Revision der Arbeitslosenversicherung schont Topverdienende und bestraft Normal- und Kleinverdienende durch höhere Beiträge und Leistungskürzungen. Zudem werden ein Teil der Kosten auf die Kantone und Gemeinden abgewälzt.

Kantonale Vorlagen

JA zur nichtformulierten Volksinitiative "Weg vom Öl - hin zu erneuerbaren Energien" (Energieinitiative) und JA zur Änderung des Energiegesetzes (als formulierter Gegenvorschlag des Landrates), Stichentscheid für die Initiative.

Die Initiative „Weg vom Öl“ fordert, dass bis 2030 50% des Energieverbrauchs im Baselbiet aus erneuerbaren Energien stammt – aus Wasser, Wind, Sonne, Biomasse oder Erdwärme. In unserem Kanton werden jährlich bis zu 500 Millionen Franken für Erdöl ausgegeben. Dieses Geld soll in Zukunft vermehrt in Energiesparmassnahmen, neue Technologien und erneuerbare Energien investiert werden. Damit schaffen wir im Kanton neue Arbeitsplätze und schonen das Klima.

JA zum Beitritt des Kantons BL zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat).

JA zur Änderung des Bildungsgesetzes (HarmoS-Konkordat).

Mit dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat legt das Baselbiet einen ersten wichtigen und sinnvollen Grundstein für eine Reform, die unsere Schule stärker in der Volksschule Schweiz, ihrer Dauer und ihren Zielen, verankert. Die BaselbieterInnen stimmten den Grundlagen dieser Reform auf nationaler Ebene 2006 mit 91 Prozent klar und deutlich zu.

JA zum Beitritt des Kantons BL zur interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Konkordat Sonderpädagogik).

JA zur Änderung des Bildungsgesetzes (Konkordat Sonderpädagogik).

JA zur Änderung des Bildungsgesetzes (Regierungsvereinbarung Bildungsraum Nordwestschweiz).

Ziel des Sonderpädagogik-Konkordats ist es, vermehrt integrative Schulungsformen den separativen vorzuziehen. Behinderte Kinder werden integrativ geschult, wenn dies ihrem Wohl und ihrem Bedarf entspricht und die Möglichkeiten der Schule es zulassen. Damit trägt das Konkordat dem kantonalen Behindertengleichstellungsgesetz Rechnung, welches verlangt, dass die Integration von behinderten Kindern in die Regelschule zu fördern ist.